



## IBOR-Ablösung: FAQ Privatkunden

### **Was sind die Hintergründe?**

Die IBOR-Sätze, also Referenzzinssätze wie LIBOR und TIBOR, sollen reformiert bzw. – wie im Falle des LIBOR – eingestellt werden. Ziel dieser Reform ist die Einführung stabiler, präziser, unabhängiger und allgemein anerkannter Referenzzinssätze.

In der Praxis bedeutet dies, dass die bestehenden Referenzzinssätze, die sogenannten Interbank Offered Rates (IBORs), durch alternative risikofreie Zinssätze (Risk Free Rates – RFR) abgelöst werden.

Hauptunterschied zwischen den alten Zinssätzen und den neuen Alternativsätzen ist die Berechnungsmethode. Stützte sich die Berechnung bei den bisher verwendeten Referenzzinssätzen auf Zinseinschätzungen ausgewählter Finanzinstitute (Panelbanken), liegen den neuen RFR größtenteils reale Transaktionen zugrunde.

Nähere Informationen zu den verschiedenen Arten von Zinssätzen und den jeweiligen Unterschieden finden Sie weiter unten.

### **Welche Länder sind von der Umstellung betroffen?**

In allen wichtigen Märkten, darunter in Deutschland, den USA und dem Vereinigten Königreich, kommt es zu Änderungen. Eine Übersicht finden Sie hier.

Weitere Angaben zum Umstellungsverfahren in einzelnen Ländern finden Sie im Bereich „Rechtliche Hinweise“.

### **Was versteht man unter Referenzzinssätzen und wie funktionieren diese?**

Referenzzinssätze werden von Banken und Kunden als Bezugsgröße für die Zinsberechnung von Finanzprodukten herangezogen. Bei diesen Benchmarksätzen handelt es sich um frei verfügbare Zinssätze, die regelmäßig aktualisiert werden. Sie dienen als Grundlage für verschiedenste Finanzkontrakte wie Hypotheken, Kontokorrentkredite und andere, komplexere Finanzstrukturen.

Ein Beispiel: Bei der Zinsberechnung für einen Kredit zieht eine Bank den für diesen Tag veröffentlichten Referenzzinssatz heran und passt diesen um einen Auf- oder Abschlag an, um dem relativen Tilgungsrisiko dieses Kredits Rechnung zu tragen. Nach demselben Prinzip funktioniert auch die Berechnung der Rendite eines Anlageprodukts.

Eine ausführlichere Definition der verwendeten Begriffe finden Sie im Glossar.

### **Wozu braucht man überhaupt Referenzzinssätze?**

Referenzzinssätze dienen als transparente Bezugsgröße, anhand derer Banken und ihre Kunden auf einen Blick erkennen können, ob Produkte angemessen bepreist und konkurrenzfähig sind.

Ein fester, verlässlicher und allgemein anerkannter Zinssatz garantiert eine reibungslosere Abwicklung von Finanztransaktionen.

### **Was ist der Grund für die Reform?**

Die Finanzaufsichtsbehörden wollen die Benchmarks sicherer, transparenter und genauer machen.



Aus ihrer Sicht stellt sich die Frage, ob der Markt für Interbankenkredite, den die IBOR-Sätze abbilden sollen, noch in ausreichendem Maße das Kriterium eines aktiven und liquiden Marktes erfüllt.

Risikofreie Zinssätze gelten als sicherer und transparenter, stützen sie sich doch auf tatsächliche Transaktionen und nicht allein auf Experteneinschätzungen.

### **Wie sieht der Zeitplan für die Umstellung aus und welche Referenzzinssätze sind betroffen?**

Die Financial Conduct Authority (FCA) hat erklärt, dass die GBP-, EUR-, JPY-, CHF- und einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBORs voraussichtlich nach Ende 2021 eingestellt werden. Nach einer von der ICE Benchmark Administration (IBA) im Dezember 2020 durchgeführten Konsultation wird erwartet, dass die anderen USD-LIBOR-Einstellungen Ende Juni 2023 eingestellt werden. Es ist wichtig zu beachten, dass der EURIBOR voraussichtlich weiterhin verfügbar sein wird.

### **Wer ist von der Reform betroffen?**

Die IBOR-Reform betrifft alle Kunden, die Produkte mit IBOR-Bezug halten. Betroffen sind sowohl Produkte, die IBOR-Sätze als direkte Bezugsgröße verwenden (z. B. Anleihen und Hypotheken), als auch Produkte mit indirekter Koppelung an IBOR-Sätze wie zum Beispiel Derivate (Diskontierung anhand von Referenzzinssätzen) und Fonds (Referenzzinssätze als Indikator zur Performance- und Risikobewertung).

### **Wie finde ich heraus, an welche Benchmark mein Produkt gekoppelt ist?**

Wir setzen uns rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung und informieren Sie umfassend, falls Ihre Produkte von der IBOR-Ablösung betroffen sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

### **Was müssen Sie tun?**

Sobald feststeht, welche neuen Referenzzinssätze in Zukunft gelten, informieren wir alle von der Umstellung betroffenen Kunden umgehend über die Einzelheiten in Bezug auf Berechnungsmethode, Vertragsbedingungen und Zeitplan für die Umstellung sowie sonstige relevante Punkte. In einigen Fällen werden Verträge neu unterzeichnet werden müssen.

Kunden sollten in diesem Zusammenhang genau prüfen, ob sie fachlichen Beistand in Finanz-, Steuer-, Rechts- oder Buchführungsfragen benötigen.

Ferner wird Kunden nahegelegt, ihre internen Systeme, Infrastruktur und Prozesse auf die neuen alternativen Zinssätze auszurichten.

### **Müssen mit der Deutschen Bank abgeschlossene Verträge jetzt gekündigt werden?**

Eine Kündigung von der Umstellung betroffener Verträge ist nicht erforderlich. Gegebenenfalls wird der alte Referenzzinssatz durch die neue Benchmark ersetzt. Unter Umständen muss der Vertrag hierfür neu unterzeichnet werden. Fragen dazu können Sie mit Ihrem Kundenbetreuer der Deutschen Bank klären.



**Welche potenziellen Auswirkungen hat die Umstellung auf die Vertragsbedingungen, konkret also zum Beispiel auf die zu erwartende Rendite eines Anlageprodukts oder die für einen Kredit zu leistenden Zinszahlungen?**

Die Bank hat entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Auswirkungen der Umstellung möglichst gering zu halten. Die meisten Verträge enthalten bereits sogenannte Fallback-Klauseln für den Fall, dass der aktuell verwendete Referenzzinssatz eingestellt wird.

Es ist Aufgabe der betroffenen Kunden, nach entsprechender Information über den alternativen Referenzzinssatz zu prüfen, ob fachkundiger Rat zu Finanz-, Steuer-, Rechts- oder Buchhaltungsfragen eingeholt werden muss. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

**Was sind „Fallback“-Klauseln?**

Sogenannte Fallback-Klauseln enthalten Regelungen für den Fall, dass der Referenzzinssatz eingestellt wird oder nicht mehr verfügbar ist und daher durch eine bestimmte neue Benchmark ersetzt werden muss.

Manche Fallback-Klauseln enthalten ganz präzise Regelungen für eine automatische Umstellung ohne zusätzlichen Aufwand bei Einstellung des Referenzzinssatzes.

Es gibt jedoch auch Fallback-Regelungen, die weniger ausführlich sind und daher unter Umständen neu formuliert werden müssen, um zu gegebener Zeit eine Änderung des Referenzzinssatzes zu ermöglichen.

**Was passiert, wenn ein Produkt nicht fristgerecht angepasst wird?**

Hierfür sehen die einzelnen Länder unterschiedliche Regelungen vor. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzberater.